

Stenographisches Protokoll

über die

5. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. Jänner 1898.

Z u h a l t:

Petitionen.

Antrag der Abgeordneten **Hagenhofer** und Genossen, betreffend Aufhebung des Mahlsteuerzweiges mit Ungarn.

Auflage.

Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Jagd-Ausschusses.

Wahl eines zwölfgliedrigen Ausschusses zur Vorberathung der Vorlage der geplanten Regelung der Fürsorge für die armen Kinder im Lande Steiermark und die damit im Zusammenhange stehende Errichtung einer Findelanstalt in Graz (Beilage Nr. 18).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1877, L.-G. und W.-Bl. Nr. 15, über die Anstellung des Lehrpersonales an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen (Beilage Nr. 22)

an den Unterrichts-Ausschuß;

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde **Freidorf** im Gerichtsbezirke **Deutsch-Landsberg**, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die Vornahme der Fleischschau (Beilage Nr. 27)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Antrag der Abgeordneten **Graf Kottulinsky**, **Dr. Kofoschineg** und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für **Böhmen** und **Mähren** vom April 1897.

Mittheilung des Landeshauptmannes wegen Erjagwahl eines Mitgliedes des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten an Stelle des beurlaubten Abgeordneten **Thunhart**.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann **Exzellenz Edmund Graf Attems**.

Schriftführer: Die Abgeordneten **Ferdinand Berger** und **Friedrich Freiherr von Rokitsansky**.

Von Seite der Regierung anwesend: **Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem**.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufzulegen; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben und ich erkläre dasselbe für genehmigt.

Es sind wieder einige Petitionen eingelaufen, und werde ich die Herren Schriftführer bitten, dieselben zur Verlesung zu bringen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuwiesen:

Schriftführer **Freiherr von Rokitsansky** (liest):

„Petition Nr. 119, des steiermärkischen Gewerbevereines in **Graz**, um thunlichste Förderung der möglichen Ausnützung der Wasserkräfte des Landes, beziehungsweise um Befürwortung derselben beim hohen steiermärkischen Landtage. (Ueberreicht durch **Abg. Dr. N. v. Schreiner**).“

„Petition Nr. 150, des ersten steiermärkischen Privatbeamten-Vereines in **Graz**, um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1898. (Ueberreicht durch **Abg. Dr. Link**).“

„Petition Nr. 154, der k. k. Gesellschaft für Landespferdezucht in Graz, um Erhöhung der Jahres-Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Stallner.)“

Landeshauptmann: Nachdem ein Gegenantrag nicht gestellt worden ist, nehme ich an, daß die Herren dem von mir gestellten Antrage beistimmen und erscheinen daher diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Nachfolgende Petitionen beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer **Berger** (liest):

„Petition Nr. 151, der Gemeinden Kopreinitz, Beliki Kamen, Merčnaja, Gorjane, Beternik, dann des Ortschulrathes Kopreinitz, der Schulleitung Kopreinitz und des Pfarramtes Kopreinitz, um Versetzung der Schule in Kopreinitz aus der III. in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Žičkar.)“

„Petition Nr. 155, des Karl Sponda, Directors der steiermärkischen Landes-Bürgerschule in Gillsi, um Einrechnung seiner, an der gewesenen Haupt- und Unterrealschule in Luttenberg zugebrachten Dienstzeit zur Pensionsbemessung. (Ueberreicht durch Abg. Lenko.)“

„Petition Nr. 156, des Lehrkörpers der Schule St. Andra ob Heilenstein, um Versetzung der Schule daselbst in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Bošnjak.)“

Landeshauptmann: Nachdem keine Einwendung erhoben wurde, nehme ich an, daß die Herren dem von mir gestellten Antrage zustimmen und erscheinen daher diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer Freiherr v. **Nofitanskj** (liest):

„Petition Nr. 152, der Hermine Desterreicher in Graz, um Gewährung einer außerordentlichen Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Baron Moscon.)“

„Petition Nr. 153, der Theresia Wichernigg, Oberlehrersgattin in Tüffer, um eine Gnadengabe zu ihrer kleinen Pension. (Ueberreicht durch Abg. Baron Moscon.)“

Landeshauptmann: Ein Gegenantrag wird nicht gestellt, daher erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Es gelangt nunmehr ein Antrag zur Verlesung, der mir im Verlaufe der letzten Sitzung übergeben worden ist. Ich ersuche den Herrn Schriftführer den Antrag zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Berger** (liest):

Antrag

der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen.

Hoher Landtag!

Durch die bekannten höchst bedauerlichen Vorkommnisse in der letzten Session des Reichsrathes wurde das Zustandekommen eines Ausgleichsprovisoriums mit dem Königreiche Ungarn auf parlamentarischem Wege und hiemit auch die Aufhebung des sogenannten Mahlverkehres mit 1. Jänner d. J. unmöglich gemacht.

In Anbetracht der sowohl für unsere Landwirthschaft, als auch für die Mühlen-Industrie so ungemein schädigenden Wirkung des Mahlverkehres sehen sich die Gefertigten veranlaßt, den

Antrag

zu stellen.

„Der steiermärkische Landes-Ausschuß wird aufgefordert, bei der hohen k. k. Regierung mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, von der ungarischen Regierung die sofortige Aufhebung des Mahlverkehres zu verlangen.“

Graz, am 12. Jänner 1898.

Hagenhofer.

Karlson.

Herk.

Kaltenegger.

Kurz.

Ferd. Berger.

Mois Haring.

Jr. Wagner.

Kern.

Alfred Prinz Liechtenstein.“

Landeshauptmann: Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden und werde ich dem Herrn Antragsteller in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Begründung desselben ertheilen.

Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll über die zweite Sitzung des steierm. Landtages am 10. Jänner 1898; das stenographische Protokoll über die dritte Sitzung des steiermärkischen Landtages am 11. Jänner 1898; der Bericht der steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Antrag auf Errichtung einer forstlichen Landes-Mittelschule für die Bedürfnisse der Alpenländer in Bruck an der Mur (Beilage Nr. 24);

der Antrag des Abgeordneten Reitter und Genossen, betreffend die Einführung der obligaten Bespritzung der Weingärten gegen Peronospora und Maßregeln gegen Rebschädlinge (Beilage Nr. 29);

der Antrag des Abgeordneten Reitter und Genossen, betreffend die Abänderung des § 4 der Winzerordnung, Gesetz vom 2. Mai 1886, L.-G.-Bl. Nr. 26 (Beilage Nr. 30);

der Antrag des Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Regelung der Einhebung der Todtenbeschaugebühren (Beilage Nr. 31);

der Antrag des Abgeordneten Freiherrn Friedrich Karl Rokitanzky auf Gründung eines Landes-Nothstandsfondes (Beilage Nr. 32);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage von Gesetz-Entwürfen, womit einige Bestimmungen der Landtags-Wahl-Ordnung für das Herzogthum Steiermark sowie des Gesetzes vom 1. December 1868, L.-G.-Bl. Nr. 35, abgeändert, beziehungsweise aufgehoben werden (Beilage Nr. 33).

Ferner wurde aufgelegt:

Die Nummer 3 der Blätter für das Armenwesen, herausgegeben vom Landesverband für Wohlthätigkeit in Steiermark.

Ich bin vom Herrn Landes-Ausschuß-Referenten ersucht worden, bekannt zu geben, daß dies hauptsächlich darum erfolgt ist, damit die Herren Landtags-Abgeordneten Kenntnis nehmen wollen, von dem auf Seite 66 beginnenden Memorandum „Kranken-Abtheilung der zu errichtenden Findel-Anstalt“. Es ist diese Ausführung in dem vorliegenden Blatte gewissermaßen eine Ergänzung zu dem Berichte des Landes-Ausschusses, der im Gegenstande der Armen-Kinderpflege dem hohen Hause vorgelegt wurde.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Jagd-Ausschusses.

Zum ersten Gegenstande der Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Köberl zum Worte gemeldet.

Abg. Köberl (L.-G. Frdnung): Hoher Landtag! Ich bedauere sehr, daß unter den namhaft gemachten Mitgliedern des Jagd-Ausschusses Herr Baron Rokitanzky fehlt und möchte vor Abgabe der Stimmzettel bitten, daß das hohe Haus die Güte haben wolle, diesen Herrn in den Jagd-Ausschuß zu wählen, indem sich derselbe mit der bäuerlichen Bevölkerung ins Einvernehmen gesetzt hat und die bäuerliche Bevölkerung ihm wirklich ein großes Vertrauen entgegen bringt.

Ich bitte daher nochmals, Herrn Baron Rokitanzky in den Jagd-Ausschuß zu wählen.

Landeshauptmann: Einen Antrag auf Verschiebung der Wahl haben Herr Abgeordneter nicht gestellt?

Abg. Köberl (L.-G. Frdnung): Ich möchte nur bitten, vor Abgabe der Stimmzettel Herrn Baron Rokitanzky zu berücksichtigen.

Landeshauptmann: Ueber diese Aeußerung des

Herrn Abgeordneten Köberl kann ich meinerseits nichts vorkehren, sondern muß in der Tagesordnung fortschreiten und ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl in den Jagd-Ausschuß wurden 37 Stimmzettel abgegeben. Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten Rudolf Dehne mit 36, Anton Fürst mit 30, Gustav Größwang mit 37, Thomas Köberl mit 30, Adalbert Graf Kottulinsky mit 37, Karl Graf Lamberg mit 37, Dr. Leopold Link mit 37, Dr. Ferdinand Portugall mit 37, Alois Posch mit 37, Dr. Friedrich Thauer mit 33, Johann Bosnjak mit 36 und Alfred Freiherr von Moscon mit 36 Stimmen.

Weitere Stimmen entfielen auf die Herren Abgeordneten Freiherr von Rokitanzky, Hagenhofer und Herk.

Wir schreiten nunmehr zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist die

Wahl eines zwölfgliedrigen Ausschusses zur Vorberathung der Vorlage der geplanten Regelung der Fürsorge für die armen Kinder im Lande Steiermark und die damit im Zusammenhange stehende Errichtung einer Findelanstalt in Graz.

(Beilage Nr. 18.)

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Abgegeben wurden 33 Stimmzettel, ein Stimmzettel war leer; zur Zählung gelangen also 32 Stimmzettel. Gewählt mit 32 Stimmen erscheinen die Herren Abgeordneten Franz Endres, Franz Freiberger, Oswald von Rodolitsch, Alexander Koller, Dr. Leopold Link, Franz Moszdorfer, Alois Posch, Josef Sahner, Dr. Friedrich Thauer, Anton Walz. Josef Zieckar erhielt 31, Dr. Ferdinand Portugall 25 Stimmen. Es erscheinen somit diese vorgenannten zwölf Herren in den Ausschuß gewählt.

Ich ersuche die Mitglieder der beiden nunmehr gewählten Ausschüsse, sich möglichst bald zu constituiren und mir das Resultat der Constituierung zur Mittheilung zu bringen, damit ich dem hohen Hause davon Kenntnis geben kann.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1877, L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 15, über die Aufstellung des Lehrpersonals an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

(Beilage Nr. 22.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Kofošchineg**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Freidorf im Gerichtsbezirke Deutsch-Landsberg, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die Vornahme der Fleischbeschau.

(Beilage Nr. 27.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist mir während der Sitzung ein Antrag überreicht worden, welchen ich den Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Freiherr v. Kofitanský** (liest):

Antrag

der Abgeordneten **Gräf Kottulinsky** und Dr. **Kofošchineg**, betreffend die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren vom April 1897.

Durch die von dem Ministerium des Grafen **Badeni** erlassenen Sprachenverordnungen vom April 1897 sind die Deutschen jener beiden Kronländer in ihrer politischen und nationalen Stellung auf das Ernsteste bedroht und nicht minder in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen der Gefahr einer schweren Schädigung preisgegeben worden. (Abg. **Walz**: „Richtig!“)

Die Erkenntnis von dieser unmittelbaren Gefährdung der vitalsten Volks-Interessen und hieraus folgend der berechnete äußerste Widerstand der gesamten nationalbewußten Deutschen und ihrer Vertreter gegen zugesetzte Unbill und Gewaltthat haben zu bisher in Oesterreich nicht erlebten Erscheinungen im öffentlichen Leben geführt und eine Situation geschaffen, von deren für Staat und Volk verhängnisvollen Wirkungen das ganze Reich und alle Kronländer tief berührt werden. (Abg. **Walz**: „Richtig!“)

Wiewohl das Ministerium des Grafen **Badeni** dieser von ihm verschuldeten unheilvollen Gestaltung der inneren Lage zum Opfer gefallen ist, bestehen die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren heute noch fort und mit ihnen die tiefgehende Beunruhigung des deutschen Volkes in Oesterreich.

In Erwägung, daß die gedachten Verordnungen nicht als gesetzlich angesehen werden und in Bezug auf das Verich der Justizverwaltung durch eine jüngst erfolgte Entscheidung des obersten Gerichtshofes als ungesetzlich anerkannt wurden;

in Erwägung, daß die Verordnungen ihrem Inhalte nach über das thatsächliche Bedürfnis der czechischen Bevölkerung weit hinausgehend, sich als eine politische Concession an die czechische Partei zum Nachtheile der legitimen Ansprüche der Deutschen auf Wahrung ihrer nationalen Existenz im Rahmen des Gesamtstaates darstellen;

in Erwägung, daß bei Fortbestand dieser Verordnungen eine Wiederkehr normaler Zustände in unserem Staatsleben völlig ausgeschlossen, vielmehr die bestehende Staatskrise, stetig verschärft, in Permanenz erklärt wäre;

in endlicher Erwägung, daß der Bestand jener unheilvollen Verfügungen vermöge ihrer Einflußnahme auf die allgemeine Lage des Reiches sowie vermöge der Gefahr einer Weckung ähnlicher Aspirationen auch in anderen Reichstheilen als auf das Wohl aller Kronländer, insbesondere auch des Landes **Steiermark** rückwirkend angesehen werden muß (Abg. **Walz**: „Hört!“)

stellen die Gefertigten unter nachdrücklicher Befestigung der in schwerem Kampfe errungenen und bethätigten Gemeinbürgschaft aller Deutschen in Oesterreich nachfolgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird dringendst aufgefordert, die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren vom April 1897 unverzüglich außer Kraft zu setzen, damit den durch jene Verordnungen schwer verletzten Interessen des deutschen Volkes in Oesterreich volle Genugthuung und Sicherung gewährt werde.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt diesen Beschluß der hohen Regierung in entsprechender Weise zur Kenntnis zu bringen. (Abg. **Walz**: „Wacker!“)

A. Graf Kottulinsky. Dr. **G. Kofošchineg.**
Dr. Ferd. Portugall. Dr. **Julius v. Derschatta.**
 Ant. Fürst. Karl Graf **Stürgkh.**
 Ant. **Walz.** Karl Graf **Lamberg.**

M. Stallner.	F. Endres.
Dr. v. Schreiner.	Dr. Leop. Link.
Dr. Paul Freih. v. Stöckl.	F. Kochliher.
Moscon.	Sutter.
Joh. v. Feyrer.	Lenko.
J. Drnig.	Graf Herberstein.
Hackelberg.	Dr. Fried. Thauer.
Jos. Sahner.	Rud. Dehne.
K. Mayr.	Dr. Reicher.
Kodolitsch.	F. Reitter.
A. Koller.	Köberl.
Haus v. Pengg.	Franz Graf Attems."

Landeshauptmann: Ich werde diesen Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen und den Herren Antragstellern in einer der nächsten Sitzungen zu dessen Begründung das Wort erteilen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich habe dem hohen Hause die Mittheilung zu machen, daß der Obmann des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten den Wunsch ausgesprochen hat, daß an Stelle des Abgeordneten Thunhart, welcher in der letztabgehaltenen Landtags-Sitzung einen vierzehntägigen Urlaub erhalten hat, in Berücksichtigung der Bestimmung des § 15 der Geschäftsordnung eine Nachwahl stattfinden möge. Der betreffende Punkt der Geschäftsordnung, es ist dieses Absatz 4 des § 15, lautet (liest): „Ebenso hat eine neue Wahl stattzufinden, wenn ein Mitglied für längere Zeit als acht Tage beurlaubt ist.“

Ich werde somit die Nachwahl für Herren Abgeordneten Thunhart ebenfalls auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen, und zwar gleich-

zeitig mit den übrigen erforderlichen Ergänzungswahlen in die Ausschüsse.

Die verschiedenen Interpellationen und Anträge, die mir während der Sitzung übergeben worden sind und in die ich noch nicht Einsicht nehmen konnte, werde ich in der nächsten Sitzung zum Vortrage bringen lassen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag den 17. Jänner 1898 um 11 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Antrag des Abgeordneten Reitter und Genossen mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die obligate Bespritzung der Weingärten gegen Peronospora und Maßregeln gegen Schädlinge des Weinstockes überhaupt (Beilage Nr. 29).

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Antrag auf Errichtung einer forstlichen Landes-Mittelschule für die Bedürfnisse der Alpenländer in Bruck a. M. (Beilage Nr. 24).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage von Gesetz-Entwürfen, womit einige Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Steiermark, sowie des Gesetzes vom 1. December 1868, L.-G.-Bl. Nr. 35, abgeändert, beziehungsweise aufgehoben werden (Beilage Nr. 33).

Ich wurde ersucht bekannt zu geben, daß heute nach der Haus-sitzung der Finanz-Ausschuß und ebenfalls nach der heutigen Haus-sitzung der Unterrichts-Ausschuß, und zwar dieser letztere im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. Kokoschin eg, d. i. im zweiten Stockwerke dieses Gebäudes eine Sitzung abgehalten werden.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 40 Minuten Vormittag.)